

Datum 19.01.2021

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-006/2021

Gegenstand: 1. Maßnahmenpaket zur Abfederung der durch die Regierungsmaßnahmen verursachten Schäden

Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Bei einer Bestätigung des Antrages müssten finanzielle Veränderungen im erheblichen Umfang in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet werden. Dies hätte eine Verschiebung der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung auf eine der Sitzungen nach der Sommerpause zur Folge. Unabhängig von den zu klärenden rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der einzelnen Beschlusspunkte lässt sich abschätzen, dass sich allein aus der vorgeschlagenen Reduzierung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer Mindererträge in Höhe von ca. 59,2 Millionen Euro im Jahr 2021 ergeben würden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass bereits der aktuelle Haushaltsplanentwurf ein erhebliches Defizit ausweist, welches nur durch die Aufnahme von Investitions- und Kassenkrediten ausgeglichen werden kann. Hierbei ist zu beachten, dass die Höhe der Kreditaufnahme der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht unterliegt und mit der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kommune im Einklang stehen muss. Eine zusätzliche Kreditaufnahme, wie vom Antragsteller vorgeschlagen, würde durch die Landesdirektion mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht genehmigt werden.

i. V. Miko Runkel
Bürgermeister